

INFORMATION

Stand: 28.09.2018

Information zum Verfahren im Fachprogramm Integration

Alle notwendigen Formulare erhalten Sie zum Download über die Homepage „bjr.de“.

Der Antrag

- Der Antrag besteht aus dem Antragsformular, den im Formular enthaltenen Erläuterungen der Ausgaben und des jährlichen Zuwendungsbedarfs und der Konzeption – bitte achten Sie darauf - der Kosten- und Finanzierungsplan muss stimmig sein, Einnahmen und Ausgaben müssen gleich sein.
- Ab einem Zuschuss von 5.000 € trifft der Förderausschuss des Bayerischen Jugendrings die Entscheidung über die Förderung. Stellen Sie **rechtzeitig** den Antrag, da der Ausschuss in größeren Abständen tagt, **nur so kann frühzeitig vor Beginn ihrer Maßnahme, ihres Projekts entschieden werden.**

Der vorzeitige Maßnahmenbeginn

- Nach positivem Abschluss der fachlichen und verwaltungsmäßigen Prüfung des Antrags kann ein vorzeitiger Vorhabensbeginn genehmigt werden, soweit dieser beantragt wurde. Das Risiko verbleibt beim Antragsteller.

Die Bewilligung - Ratenabrufe

- hier wird die Höhe der Zuwendung festgelegt, die Finanzierungsart, die Rechtsbeziehung wird geregelt und hier sind die Verfahrensbedingungen dargestellt.
- Wann Sie die erste Rate erhalten entnehmen Sie bitte auch der Bewilligung.
- Weitere Raten können bei Bedarf an Hand des Mittelabruffformulars angefordert werden.

Der Verwendungsnachweis

- besteht aus dem Verwendungsnachweisformular, der „Darstellung der Ausgaben“ d.h. der Beschreibung der Ausgaben hier bitte die Gliederung aus dem Antrag übernehmen und event. mit weiteren Kostengruppen ergänzen und dem inhaltlichen Sachbericht. Über das Prüfungsergebnis werden Sie informiert.